

## Sitzung vom 16. Dezember 2014

Beschl. Nr. **2014-307**

V4.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation  
Interpellation betr. Reorganisation der Schule Adliswil von Heidi Jucker und  
Fredi Morf

### Ausgangslage

Am 17. November 2014 wurde von Heidi Jucker (SVP) und Fredi Morf (SVP) eine Interpellation betreffend Reorganisation der Schule Adliswil eingereicht. Die Interpellation beinhaltet neun Fragen an die Schulpflege und zwei Fragen an den Stadtrat. Die Fragen an die Schulpflege wurden anlässlich ihrer Sitzung vom 27. November 2014 behandelt und beantwortet.

Die Fragen an den Stadtrat lauten wie folgt:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort faktisch zwei Ressortleiter einsetzt?

### Erwägungen

Frage 1: Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen?

Gemäss Personalstatut (PeSta) vom 5. Juli 2000 (Stand 1. Juli 2014), Art. 8 sind offene Stellen in der Regel öffentlich und verwaltungsintern auszuschreiben. Art. 9 (PeSta) regelt, dass die Voraussetzungen der Anstellung die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers sind und dass die Anstellungsinstanz dazu die nötigen Abklärungen trifft. Aus dem übergeordneten kantonalen Gesetz über das Arbeitsverhältnis von Staatpersonal (Personalgesetz) vom 27. September 1998 ist nichts anderes Lautendes zu finden, im Art. 9 wird ebenfalls erwähnt, dass die Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben sind.

Weiter regelt die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Adliswil vom 2. März 1997 (Stand 3. März 2013), Art. 59 Ziff. 1, dass die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Schul-, Dienst- und Verwaltungseinheiten zu den Aufgaben der Schulpflege zählen. Die Festlegung der Organisation der Verwaltungseinheiten liegt demnach in der Kompetenz der Schulpflege.

Da die von der Schulpflege für die neue Geschäftsleitung vorgesehenen Personen bereits heute die operative Leitung der Schule Adliswil inne haben, ist es für den Stadtrat gegeben, dass die Anstellungsinstanz die notwendigen Abklärungen für die Eignung der Personen getätigkt hat.

Aus rein rechtlichen Aspekten ist es nicht zwingend, dass die Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen. Der Stadtrat teilt somit die Ansicht nicht, dass die beiden

Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen. Der Stadtrat hätte sich jedoch eine Ausschreibung gewünscht.

Frage 2: Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort faktisch zwei Ressortleiter einsetzt?

Der Geschäftsordnung der Schule Adliswil (GesO) vom 25. September 2014 (in Kraft seit 1.10.2014), Kapitel 3.2 Geschäftsleitung, Seite 16/97 ist zu entnehmen, dass sich die Geschäftsleitung aus dem Koordinator Schulen und dem Koordinator Dienste zusammen setzt. Die Schulpflege bezeichnet ein Mitglied der Geschäftsleitung als Ressortleitung in der Organisation der Stadtverwaltung.

Demzufolge hat das Ressort Bildung faktisch nicht zwei Ressortleitende. Die Stadtverwaltung hat nach wie vor eine direkte Ansprechperson. Inwiefern die Schulpflege der Meinung ist, dass die Schule Adliswil die Aufgaben der Geschäftsleitung auf neu 200 Stellenprozent anstatt wie bis anhin auf nur 131 Stellenprozent verteilen möchte, liegt wie bereits oben erwähnt, gemäss GO Art. 59 in der Kompetenz der Schulpflege.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Absatz 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

#### **Beschluss:**

- 1 Der Beantwortung der Interpellation betreffend Reorganisation der Schule Adliswil von Heidi Jucker und Fredi Morf wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 2.1 Grosser Gemeinderat
  - 2.2 Schulpräsident
  - 2.3 Stadtpräsident

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Gregor Matter  
Stv. Stadtschreiber

**Sitzung vom 27. November 2014**

**Beschl. Nr. 119/14**

B1.6.1 Vorschriften, Gesetze, Verordnungen  
Beantwortung Interpellation Heidi Jucker betr. Reorganisation der Schule

**Ausgangslage**

Heidi Jucker und Fredi Morf haben am 12. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:



Heidi Jucker, Zürichstrasse 77D, 8134 Adliswil [jucker.heidi@grmx.ch](mailto:jucker.heidi@grmx.ch) 0041 79 544 47 35

Grosser Gemeinderat Adliswil  
z. H. der Ratspräsidentin  
Daniela Morf  
Zürichstrasse 12  
8134 Adliswil

Adliswil, 12. November 2014

**Interpellation**

**betreffend**

**Reorganisation der Schule Adliswil**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie man der Presse von 2. Oktober 2014 entnehmen konnte, hat sich die Schulpflege per 1. Oktober 2014 neu organisiert. Sie hat ihre Geschäftsordnung überarbeitet und nennt sich nun Schulbehörde.

Was erstaunt, ist dass die Schule nun zwei Geschäftsleiter hat.  
Diese Stellen (Geschäftsleiter für die Schule Adliswil) wurden offenbar nicht ausgeschrieben.  
Eine solche neu ins Leben gerufene Stelle schlägt sich auch in den Personalkosten nieder.  
Zu sehen sind die Mehrkosten von Fr. 122.000.-- im Budget auf S. 117 (Kommentar Personalkosten).

Diesbezüglich erbitte ich die Schulpflege um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die neue Geschäftsordnung einer rechtlichen Prüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage nahm die Schulpflege die Umbenennung in Schulbehörde vor? Wäre hierzu nicht eine Änderung der Gemeindeordnung mit entsprechender Volksabstimmung notwendig?
3. Welche Aufgaben verbleiben der Schulpflege? Ist vorgesehen, die Schulpflege aufgrund der neuen Geschäftsleitung zu verkleinern?

4. Wenn ja, weshalb wurde eine Reorganisation und Ausbau der Geschäftsleitung nicht auf Ende einer Legislatur terminiert und umgesetzt?
5. Sind zwei Geschäftsleiter für die Schule Adliswil erforderlich? Wenn ja, wie gestaltet sich die Aufgabenverteilung der beiden Geschäftsleiter?
6. Ist eine Auflistung der Aufgabenverteilung vorhanden?
7. Warum wurde auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet?
8. Aus welchen Gründen wurde die Stelle bereits besetzt, obwohl das Budget 2015 noch nicht genehmigt wurde?
9. Weshalb wurden die zusätzlichen Kosten, die durch eine Organisationsveränderung der Schule entstehen, nicht separat beantragt, wie das in anderen Fällen (Bsp. Altersbeauftragte, Ausweitung Öffnungszeiten Abfallsammelstelle Tüfi etc.) üblich war?

Zudem bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort faktisch zwei Ressortleiter einsetzt?

Ich danke der Schule bzw. dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Heidi Jucker, Gemeinderätin SVP




## Antworten

1. Wurde die neue Geschäftsordnung einer rechtlichen Prüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht?

Die Geschäftsordnung als Ganzes wurde nicht durch eine externe Stelle formell rechtlich geprüft. Der beigezogene Berater hat in mehreren Dutzend anderen Gemeinden gleiche Vorhaben durchgeführt und besitzt deshalb ausreichend Erfahrung über das rechtlich Mögliche.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage nahm die Schulpflege die Umbenennung in Schulbehörde vor? Wäre hierzu nicht eine Änderung der Gemeindeordnung mit entsprechender Volksabstimmung notwendig?

Der Regierungsrat hat in mehreren Gemeinden bereits Gemeindeordnungen mit der gleichen Behördenbezeichnung genehmigt, z.B. in Wiesendangen, Russikon und Gossau. Die Schulbehörde hat einen Beschlussantrag zur Änderung der Gemeindeordnung verabschiedet. Sie schlägt dabei vor, die Änderung des Namens gemeinsam mit anderen fälligen Änderungen der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung vorzulegen.

3. Welche Aufgaben verbleiben der Schulpflege? Ist vorgesehen, die Schulpflege aufgrund der neuen Geschäftsleitung zu verkleinern?

Die Schulbehörde entscheidet in den ihr gesetzlich zugewiesenen Belangen (Gemeindegesetz, Volksschulgesetz usw.). Sie wird sich aber vertieft mit strategischen Aufgaben und entsprechenden Zielsetzungen für die betrieblichen Einheiten befassen. Eine mögliche Reduktion der Anzahl Behördemitglieder wird zurzeit diskutiert.

4. Wenn ja, weshalb wurde eine Reorganisation und Ausbau der Geschäftsleitung nicht auf Ende einer Legislatur terminiert und umgesetzt.

Ein Anlass für die Reorganisation war unter anderen die Integration der Schule in den Stadtrat. Die Projektarbeit dazu war Ende 2013 abgeschlossen. Es war der Schulbehörde aber wichtig, ihre Organisation bereits auf Beginn der Legislatur den neuen Gegebenheiten anzupassen.

5. Sind zwei Geschäftsleiter für die Schule Adliswil erforderlich? Wenn ja, wie gestaltet sich die Aufgabenverteilung der beiden Geschäftsleiter?

Bereits die bisherige Operative Leitung bestand aus zwei Personen, dem Koordinator Schulen und dem Koordinator Dienste. Diese Funktionen bleiben auch in der Geschäftsleitung bestehen. Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird durch die Schulbehörde als Ressortleiter Bildung gewählt.

6. Ist eine Auflistung der Aufgabenverteilung vorhanden?

Der Koordinator Schulen ist für alle Schuleinheiten und somit primär für den pädagogischen Bereich zuständig. Der Koordinator Dienste ist verantwortlich für alle Diensteinheiten und damit für die Querschnitt-Dienstleistungen. Im Übrigen tragen die beiden Geschäftsleitungsmitglieder gemeinsame Verantwortung.

7. Warum wurde auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet?

Die beiden Stellen waren bereits besetzt durch die Mitglieder der bisherigen Operativen Leitung. Es handelt sich nur um eine Änderung des Pensums und teilweise geänderte Aufgabenbeschreibungen. Die Schulbehörde sah keinen Anlass, einem der bewährten Mitarbeiter zu kündigen.

8. Aus welchen Gründen wurde die Stelle bereits besetzt, obwohl das Budget 2015 noch nicht genehmigt wurde.

Die Geschäftsleitung nimmt ihre Aufgaben noch mit dem bisherigen Penum der Operativen Leitung wahr. Die Arbeitsaufnahme mit dem erhöhten Penum erfolgt erst nach Genehmigung des Budgets.

9. Weshalb wurden die zusätzlichen Kosten, die durch eine Organisationsveränderung der Schule entstehen, nicht separat beantragt, wie das in anderen Fällen (Bsp. Altersbeauftragte, Ausweitung Öffnungszeiten Abfallsammelstelle Tüfi etc.) üblich war?

Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen des Globalbudgets ausgewiesen und begründet. Ein zusätzlicher separater Antrag widerspricht dem Prinzip des Globalbudgets und wird von allen Ressorts nicht mehr gestellt.

Die Fragen 10 und 11 der Interpellation richten sich an den Stadtrat. Die Beantwortung der Interpellation als Ganzes unter Einbezug der Antworten der Schulbehörde soll deshalb dem Stadtrat überlassen werden.

Die Schulbehörde fasst auf Antrag des Schulpräsidenten, gestützt auf Artikel 59 Abs. 3 Ziffer 7 der Gemeindeordnung und Artikel 86 f der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

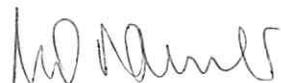
**Beschluss:**

- 1 Die Beantwortung der Interpellation Jucker wird gemäss Erwägungen genehmigt.
- 2 Der Stadtrat wird eingeladen, die Interpellation als Ganzes unter Einbezug der Antworten der Schulbehörde zu beantworten.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 3.1 Stadtrat
  - 3.2 Schulpräsident

Schule Adliswil  
Schulbehörde



Raphael Egli  
Schulpräsident



Ivo Ramer  
Geschäftsleitung